

BEKANNTMACHUNG DES ÜBERTRAGUNGSNETZBETREIBERS 50HERTZ

Ankündigung von Vermessungen, Kartierungen und Bau- grunduntersuchungen für das Projekt TraveBilleLink in den Gemeinden Borstorf, Breitenfelde, Niendorf / Stecknitz und Schretstaken des Amtes Breitenfelde

Vorhaben

Das Projekt TraveBilleLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie führt von Seth/Leezen/Groß Niendorf/Travenbrück nach Ämter Büchen/Breitenfelde/Schwarzenbek Land (Suchraum BBS). Die Leitung verbindet die beiden HGÜ-Vorhaben NordOstLink und SuedWest-Link. Vorhabenträger ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der TraveBilleLink ist im Bundesbedarfsplan-gesetz (BBPlG) vom 23. Juli 2013, zuletzt geän-dert am 16. Juli 2024, als Vorhaben Nr. 81d und 81e gesetzlich verankert.

Vorhaben Nr. 81d und 81e befinden sich im for-mellen Genehmigungsverfahren, der soge-nannten Planfeststellung, die mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Der Antrag auf Plan-feststellungsbeschluss bildet den Auftakt. Für den TraveBilleLink wurde er im Juni 2025 bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Informati-onen zum Projekt, dem geplanten Leitungs-verlauf und dem Ablauf des Verfahrens finden Sie auf der Projektwebseite unter www.50hertz.com/travebillelink.

Vermessungen

Die terrestrischen Vermessungsarbeiten die-nen zur Verbesserung und Vervollständigung bereits erhobener Daten. Sie werden von der ARGE Trassierung §21 TBL, mit den beteiligten Firmen G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH und Voigt Ingenieure GmbH sowie weiteren Drittunternehmen im Auftrag der 50Hertz Transmission GmbH durchgeführt. Änderun-gen bei den ausführenden Firmen bleiben aus-drücklich vorbehalten.

Kartierungen

Für die geplante Erdkabelverbindung TraveBil-leLink werden Arbeiten zur Beobachtung und Erfassung (Kartierung) von Lebensräumen von Tieren und Pflanzen durchgeführt.

Zwischen April und einschließlich September 2026 finden im Planungsraum des Netzaus-bauprojekts Kartierungsarbeiten statt. Ziel ist die Gewinnung von Erkenntnissen zu den be-troffenen Biotoptypen, Lebensraumstrukturen und Vorkommen geschützter Tier- und Pflan-zenarten, die anschließend zur möglichst um-weltverträglichen Planung des Projekts ge-nutzt werden. Die genauen Zeiträume der Un-tersuchungen orientieren sich an den Lebens-zyklen von Flora und Fauna und hängen zu-dem von äußeren Umständen wie der Witte-rung ab.

Die Kartierungsarbeiten werden von dem Um-weltplanungsbüro Gesellschaft für Frei-landökologie und Naturschutzplanung mbH (GFN) im Auftrag von 50Hertz durchgeführt. Dafür ist es erforderlich, dass die Beauftragten wald- und landwirtschaftliche Wege des ge-planten Projektraumes befahren und in wen-igen Einzelfällen Grundstücke betreten.

Für den reibungslosen Ablauf der Kartierun-gen bitten wir alle betroffenen Grundstücksei-gentümerinnen und -eigentümer sowie son-stige Nutzungsberechtigte, den Mitarbeitenden von GFN oder deren Nachunternehmen den Zugang zum jeweiligen Grundstück zu gewäh-ren.

Baugrunduntersuchungen

Als Vorhabenträger des TraveBilleLinks beginnt 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens demnächst mit Baugrunduntersuchungen in Ihrer Gemeinde. Die Arbeiten dienen dazu, genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Dies ist für die Detailplanung des Leitungsverlaufs und der angewandten Bauverfahren notwendig. Auf diese Weise erhalten wir ein aussagekräftiges Bodenprofil und können die bodenmechanischen Eigenschaften bei unseren Planungen berücksichtigen.

Für Gleichstrom-Verbindungen wie den TraveBilleLink ist eine Realisierung als Erdkabel vorgeschrieben. In der Regel werden die Kabel in offener Grabenbauweise verlegt. Nur in Ausnahmefällen, zum Beispiel wenn die Leitung andere Infrastrukturen wie Bahnstrecken, Autobahnen, Bundesstraßen, Gewässer oder naturschutzfachlich sensible Bereiche quert, wird eine Unterbohrung in Betracht gezogen.

Bei den Baugrunduntersuchungen handelt es sich um keine Vorfestlegung auf einen Leitungsverlauf oder eine bestimmte Ausführungstechnik. Die Untersuchungen finden entlang des aktuellen Trassenvorschlags sowie von Verlaufsalternativen des TraveBilleLinks statt. Erst am Ende des Planfeststellungsverfahrens steht der Leitungsverlauf durchgängig und verbindlich fest. Die Entscheidung trifft die Bundesnetzagentur nach Prüfung des Plans und der Unterlagen und nach Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren.

Nutzung der Grundstücke

Für die Baugrunduntersuchungen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der von uns beauftragten Dienstleister die Grundstücke betreten sowie land- und forstwirtschaftliche Wege befahren. Darüber hinaus wird es auch erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu nutzen, zum Beispiel um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren. Es wird sichergestellt, dass die

Anfahrt zu den Bohrpunkten über den kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen erfolgt. Grundsätzlich achten 50Hertz und die beauftragten Dienstleister darauf, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Grundstücke durch die Maßnahmen so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flur- oder Aufwuchsschäden kommen, werden die entstandenen Schäden entschädigt. 50Hertz entschädigt Flurschäden nach den aktuellen Entschädigungsätzen, wie sie z. B. von den jeweiligen Landesbauernverbänden ermittelt und veröffentlicht werden. Sofern über die Entschädigung von Flur- und/oder Aufwuchsschäden keine Einigung erzielt wird, kann ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden von 50Hertz getragen.

Die Grundstücke, die in Ihrer Gemeinde von den Baugrunduntersuchungen betroffen sind, finden Sie in der untenstehenden Flurstückliste.

Aufschluss-/Bohrverfahren

Innerhalb des zur Prüfung im Planfeststellungsverfahren vorgesehenen Bereiches werden in einem Regelaabstand von rund 150 m Kleinrammbohrungen mit einem Bohrdurchmesser von 30 bis 80 mm bis maximal 4 m unter Geländeoberkante durchgeführt. Die direkten Aufschlüsse (Kleinrammbohrungen) liefern Informationen zum Schichtenaufbau und ermöglichen die Entnahme von Proben zur Ermittlung der boden- bzw. felsphysikalischen Eigenschaften mittels Laboruntersuchungen. Dort, wo möglicherweise geschlossen unterquert wird, erfolgen Trockenbohrungen mit einem Durchmesser zwischen 100 bis 325 mm in bis zu 40 m Tiefe.

Des Weiteren erfolgen indirekte Aufschlüsse (z. B. mittels Rammsondierungen (DPH) und Drucksondierungen (CPT)), bei denen eine Sonde in den Untergrund gebracht und hierbei der Widerstand gemessen wird. Die indirekten Verfahren, bei denen kein Boden entnommen

wird, ermöglichen Rückschlüsse auf die Lagerungsdichte bzw. Festigkeit des Bodens.

Eine Drucksondierung dient zur Ermittlung von Bodeneigenschaften. Man erhält Informationen über die Lagerungsdichte oder die Konsistenz bindiger Böden (z. B. Lehm oder Mergel) bzw. über die Festigkeitseigenschaften eines nichtbindigen Baugrundes (z. B. Sand oder Kies). Die Sondierung erfolgt mit einer genormten ca. 20x3,5 cm großen Messspitze (Sonde), die in den Untergrund gedrückt wird. Die Ergebnisse von Drucksondierungen werden zur Berechnung der Tragfähigkeit des Untergrundes herangezogen. Die Bohrung wird mit einem Trockenbohrgerät mit Radfahrwerk oder mit einer Bohrraupe mit Kettenfahrwerk ausgeführt. Für die Drucksondierungen ist der Einsatz eines Raupenfahrzeugs vorgesehen, das mittels Lkw antransportiert wird oder ein spezieller Lkw mit diesem Gerät an Bord verwendet wird.

Alle Bohrlöcher werden unmittelbar nach Fertigstellung mit Tonpellets verfüllt. Die Anzahl und Art der Untersuchungen sind vom jeweiligen Standort abhängig.

Kampfmittelerkundungen

Um die Baugrunduntersuchungen sicher durchführen und später einen sicheren Bauablauf gewährleisten zu können, wird zunächst eine militärhistorische Analyse durchgeführt. Bei Kampfmittelverdachtsflächen werden die Bohrpunkte und deren Umgebung bei Bedarf unmittelbar vorher auf Kampfmittel untersucht. Um ein Bild vom Untergrund zu bekommen, nutzen die Kampfmittelräumer sogenannte Magnetometer. Die tragbaren oder auf Rollen montierten Geräte erkennen über eine Messung der magnetischen Flussdichte im Boden verborgene metallische Objekte und deren Maße. Bei Bedarf wird neben dem Magnetometer auch eine Bohrlochsondierung durchgeführt, bei welcher drei kleine Sondierbohrungen in einem Dreieck mit einer Kantenlänge von 75 cm durchgeführt und mögliche Kampfmittel mittels einer eingeführten Sonde geprüft werden.

Zeitraum

Die Maßnahmen der ersten Untersuchungs-/Erkundungsphase beginnen voraussichtlich ab dem 01.04.2026 und enden spätestens am 30.09.2026. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Details sind in der untenstehenden Flurstücksliste ersichtlich.

Dauer der Inanspruchnahme

Die Sondierungen dauern voraussichtlich wenige Stunden, während für eine Bohrung jeweils ein bis drei Tage zu erwarten sind.

Die Untersuchungen sind nicht an jedem einzelnen Standort in vollem Umfang notwendig und finden jeweils in zeitlichem Abstand zueinander statt. Es kann daher vorkommen, dass auf einem Grundstück nur ein Teil der Arbeiten verrichtet oder dass ein Grundstück mehrfach betreten und befahren werden muss.

Beauftragte Firmen

Die Baugrunduntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch die ARGE BGU TBL, mit den beteiligten Firmen Eder Brunnenbau GmbH und Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen, Kartierung, Vermessungen und Kampfmittelerkundungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümerinnen und Eigentümer, Pächterinnen und Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 Satz 1 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Baugrunduntersuchungen und Kampfmittelerkundungen informiert.

Ansprechpersonen für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bei Fragen zu Kartierungen:

Frau Dr. Anne Ipsen T: +49 (0)4347 9997-320,
E-Mail: a.ipsen@gfnmbh.de

Bei Fragen zu Baugrunduntersuchungen:

Herr Axel Kaltenbach, T: +49(0)30 5150-2070,
E-Mail: Axel.Kaltenbach_ext@50hertz.com.

Allgemeine Fragen zum Projekt TraveBilleLink:

Herr Klemens Lühr, T: +49 (0)30 5150-4065,
E-Mail: klemens.luehr@50hertz.com

Flurstücksliste Baugrunduntersuchungen der Gemeinde Borstorf

GEMARKUNG: BORSTORF

Flur 2

21, 22, 25, 32, 34

Flur 3

22, 23, 24, 25

Flurstücksliste Baugrunduntersuchungen der Gemeinde Breitenfelde

GEMARKUNG: BREITENFELDE

Flur 1

2, 3, 4

Flur 2

1, 7, 11, 12

Flur 3

1, 2

Flurstücksliste Baugrunduntersuchungen der Gemeinde Niendorf/Stecknitz

GEMARKUNG: NIENDORF/STECKNITZ-DORF

Flur 1

3/7, 8/2, 92/3, 93, 95

Flur 2

11/8, 11/9

Flurstücksliste Baugrunduntersuchungen der Gemeinde Schretstaken

GEMARKUNG: GROß SCHRETSTAKEN

Flur 6

3, 4, 5, 9

Flur 7

1/1, 1/2, 3/1, 3/2, 4/1, 5/1, 6/2, 7, 8

Flur 6

3, 11/5, 40

